

Band 1
Heft 3

S 82

1322 Nov. 25 [Katerine virginis].

[2]

Der Knappe Johannes dictus de Elen teilt auf Bitten seiner Frau Helise u. Kinder Lepphardus u. Thidericus seine Güter in folgender Weise: Das Erbe Niehus, Kspl. Epe, Bschft. Elen, die Hälfte der Hausstätte (area) in der villa Mienborgh welche Hälfte angrenzt an die Hausstätte des Ottonis de Tunen, giebt er seinem Sohne Vefardo (!) als Anteil an der Erbschaft; sonst soll dieser keinerlei Ansprüche haben. Das Ubrige: die Erben tho Tunen u. Levoldinc, beide in Kspl. Heec, die Wiefe genannt Middelmad, Kspl. Epe, Bschft. Elen, die andere Hälfte der genannten Stätte zusammen mit dem Hause, behält er sich und seiner Frau Heliken, so lange einer von beiden lebe, vor; nach ihrem Tode fallen diese Stücke mit allen hinterlassenen Mobilien u. Immobilien an den andern Sohn Theodericus als Erbschaft. Die Söhne beschwören diese Bestimmungen. Es siegelt der Priester Hinricus, Pleban der Kirche in Heec.

Presentibus Hinrico iam dicto plebano, Conrado dicto Bastun, Adolfo dicto de Rode.

Orig. Siegel; Cl. I L. 5 P. E.